

Lösungs- und Bewertungshinweise

Teil I

Fachgebiet: Staats- und Verfassungsrecht

Gesamtpunkte: 34

zu Aufgabe 1.1:

der Bundespräsident gem. § 16 BWahlG

4 Punkte

zu Aufgabe 1.2:

Gem. § 1 Abs. 1 BWahlG werden 598 Abgeordnete gewählt.

5 Punkte

zu Aufgabe 2:

Gem. Art. 38 Abs. 1 GG sind Abgeordnete Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

10 Punkte

zu Aufgabe 3:

Gem. Art. 52 Abs. 3 GG fasst der Bundesrat seine Beschlüsse mit mindestens der absoluten Mehrheit.

10 Punkte

zu Aufgabe 4:

§ 13 BVerfGG

5 Punkte

Teil II

Fachgebiet: Vertragsrecht

Gesamtpunkte: 33

zu Aufgabe 1:

Handlungsfähigkeit bedeutet, durch rechtsgeschäftliches oder unerlaubtes Handeln Rechtswirkungen hervorzurufen.

Es wird unterschieden in Geschäftsfähigkeit (§ 106 BGB und § 2 BGB) und Deliktfähigkeit (§ 828 BGB).

10 Punkte

zu Aufgabe 2:

nichtige Rechtsgeschäfte z. B. §§ 105, 125, 134, 138 BGB

anfechtbare Rechtsgeschäfte z. B. §§ 119, 120 BGB

schwebend unwirksame Rechtsgeschäfte z.B. §§ 108 Abs. 1, 177 Abs. 1 BGB

9 Punkte

zu Aufgabe 3:

Gem. § 187 Abs. 2 BGB i. V. m. § 188 Abs. 2 BGB vollendet Peter mit Ablauf des 01.09.2016, 24:00 Uhr das 7. Lebensjahr, so dass er am 02.09.2016, 00:00 Uhr beschränkt geschäftsfähig ist. Gem. § 107 BGB braucht er grundsätzlich die Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters, wenn er sich wirksam rechtlich binden will.

14 Punkte

Teil III

Fachgebiet: **Wirtschaftskreislauf und Wirtschaftspolitik**

Gesamtpunkte: 33

zu Aufgabe 1:

saisonale Arbeitslosigkeit

Es handelt sich um saisonbedingte Arbeitslosigkeit, die insbesondere die Bereiche Landwirtschaft, Baugewerbe und Fremdenverkehr betrifft.

technologische Arbeitslosigkeit

durch technologischen Fortschritt verursachte Arbeitslosigkeit, z. B. die Automatisierung von Arbeitsprozessen (Einsatz von Robotern, von EDV etc.)

strukturelle Arbeitslosigkeit

hervorgerufen durch Strukturveränderungen einer Volkswirtschaft, z. B. Abbau von Arbeitsplätzen im Bergbau, der Werftindustrie, der Textilindustrie etc

friktionelle Arbeitslosigkeit

Infolge der wirtschaftlichen Entwicklung verändern sich z. B. Verbrauchergewohnheiten oder Produktionsmethoden, die zu sogenannten Friktionen (Reibungen) und damit häufig zu kurzfristiger Arbeitslosigkeit führen.

konjunkturelle Arbeitslosigkeit

Durch einen Gesamtnachfrageausfall ($N < A$) kommt es zu einem konjunkturellen Abschwung, der zu einem Rückgang der Produktion führt und damit konjunkturelle Arbeitslosigkeit hervorruft.

15 Punkte

zu Aufgabe 2:

Von Vollbeschäftigung spricht man, wenn alle Arbeitsfähigen und –willigen eine Beschäftigung finden und keine nennenswerte Arbeitslosigkeit besteht (höchstens 1 – 3 %).

2 Punkte

zu Aufgabe 3:

Ziele	Indikatoren
Preisniveaustabilität	Preisindex für die Lebenshaltung
hoher Beschäftigungsstand	Arbeitslosenquote
außenwirtschaftliches Gleichgewicht	Saldo der Leistungsbilanz (in % des BIP)
stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum	Veränderungsrate des realen BIP (BSP) Veränderungsrate des BIP in Prozent

16 Punkte